

Richtlinie für die Beschaffung von Dienstleistungen und Waren Don Bosco Mondo e.V.

1. Verantwortungsvolle Beschaffung und nachhaltiges Wirtschaften

Einkaufs-Entscheidungen haben erheblichen Einfluss auf unsere Wirtschaftlichkeit, sie haben zudem Einfluss auf den Ressourcenverbrauch, die Umweltbelastungen und die sozialen Auswirkungen, die durch Produktion, Transport, Gebrauch und Entsorgung der Produkte entstehen. Bei jeder Beschaffungsentscheidung soll daher geprüft werden, ob die Anschaffung vermeidbar ist.

Mit der dauerhaften Ausrichtung unserer Beschaffung an ökologischen und sozialen Standards leistet Don Bosco Mondo einen Beitrag sowohl für eine nachhaltige Entwicklung als auch für die Glaubwürdigkeit und Verantwortung als Nichtregierungsorganisation in der Entwicklungs-Zusammenarbeit.

Die richtigen Entscheidungen für die Beschaffung von Dienstleistungen und Waren haben auch eine große Bedeutung für die Qualität unserer Arbeit.

Don Bosco Mondo versteht sich als Teil des weltweiten Netzwerks der Salesianer Don Boscós. Daher ist stets zu prüfen, ob die Beschaffung aus Gründen der Solidarität und entsprechend des Vereinszwecks über eine Einrichtung der Salesianer Don Boscós möglich ist. Wenn dies zu adäquaten Konditionen möglich ist, hat die Beschaffung innerhalb des Don Bosco Netzwerks Vorrang.

Sofern benötigte Dienstleistungen durch Eigenleistungen wie auch im Verbund des weltweiten Netzwerks der Salesianer Don Boscós aufgrund zunehmender Spezialisierungen im Arbeitsprozess zu einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis vor allem auch unter qualitativen Gesichtspunkten nicht beschafft werden können, werden Dienstleistungen extern vergeben. Entsprechend groß ist die Bedeutung eines verantwortungsvollen, sachgerechten und an klaren Vorgaben orientierten Vorgehens insbesondere beim Einkauf von Dienstleistungen.

Mitarbeiter/innen von Don Bosco Mondo sind aufgrund des Charakters unseres Vereins als Spendenorganisation gebeten und aufgefordert, den Versuch zu unternehmen, Dienstleistungen zu Kostensätzen einzukaufen, die deutlich unter dem marktüblichen Niveau liegen, wo möglich sogar pro bono. Wo dies nicht möglich ist, zahlt auch Don Bosco Mondo marktübliche Preise – allerdings nicht in unbegrenzter Höhe.

Für die Vergabe von Dienstleistungen gilt daher grundsätzlich eine Obergrenze von 200 € (ohne Mehrwertsteuer) pro Stunde und 1.600 € (ohne Mehrwertsteuer) pro Tag; die Vereinbarung eines höheren Stundensatzes bedarf der Zustimmung der Geschäftsführung und ist nur in besonders begründeten Einzelfällen statthaft; desweiteren gelten die in der Richtlinie „Zeichnungsberechtigungen für interne Genehmigungen sowie für gewöhnliche externe Geschäftsvorgänge“ enthaltenen Regelungen für interne Überweisungsaufträge in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend.

2. Beschaffungskriterien

Grundsätzlich ist nach Feststellung eines entsprechenden Bedarfs das wirtschaftlichste Angebot unter gleichrangiger Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien wahrzunehmen,

Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, bei dem das günstigste Verhältnis zwischen der gewünschten Leistung und dem verlangten Preis erzielt wird. Maßgebend für die Leistung sind alle auftragsbezogenen Umstände (z. B. technische, funktionsbedingte Gesichtspunkte, Liefer- und Support-Qualität, nachfolgender Kundendienst, Folgekosten, insbesondere im Personalbereich); sie sind bei der Wertung der Angebote zu berücksichtigen.

Neben den vorgenannten ökonomischen Kriterien berücksichtigen wir gleichrangig auch ökologische und soziale Kriterien bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen:

- Produkte aus Einrichtungen der Salesianer Don Boscos
- Produkte mit Umweltzeichen (z.B. Blauer Engel)
- Produkte aus Fairem Handel (z.B. mit Fairtrade-Siegel)
- saisonale und regionale Produkte
- sicherheitsgerechte und gesundheitlich unbedenkliche Produkte
- Produkte, die den Respekt der Menschenrechte in der Zulieferkette zusichern (z.B. keine Kinderarbeit)
- langlebige, reparaturfreundliche und energiesparende Produkte
- Recyclingprodukte und leicht entsorgbare Produkte
- Produkte mit optimaler Nachfüllbarkeit (z.B. Tintendrucker mit Einzelfarbtanks)
- Produkte, die bei Verpackung und Transport umweltfreundlich sind
- keine gentechnisch veränderten Produkte gemäß EU-Recht

3. Grundsätze für die Anwendung der Beschaffungskriterien

3.1 Generell ist beim Kauf von Produkten, die im Ausland produziert werden, darauf zu achten, dass bei der Herstellung Sozial- und Umweltstandards berücksichtigt wurden. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen (Anlage 1).

3.2 Im Beschaffungswesen finden nach Möglichkeit nur Produkte Berücksichtigung, die durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 2) nachweisen, dass sie ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

3.3 Auch beim Kauf von Produkten, die im Inland hergestellt wurden und bei Dienstleistungen ist darauf zu achten, dass verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen im Sinne der Corporate Social Responsibility des Produzenten/ Dienstleisters vorhanden sind.

3.4. Es sollen Produkte gekauft werden, die strahlungs- und schadstoffarm sind. Ferner ist darauf zu achten, dass diese Produkte strom- und wassersparend sind.

3.5 Die Hausorganisation wird aus Gründen der besseren Umsetzung beauftragt, Großanbieter für möglichst viele der einzukaufenden Produkte auszusuchen, die sich auf ökofaire Produkte spezialisiert haben oder Anbieter, die ökofaire Produkte in ihrem Portfolio haben. In diesem Falle kann beim Kauf auf die anliegenden Erklärungen verzichtet werden. Vor den jeweiligen Bestellungen müssen Informationen über die o. g. Aspekte des Produkts, der Produktion oder der Dienstleistung eingeholt werden. Sicherheit

geben die anerkannten Umwelt- und Sozialsiegel sowie technische Prüfzeichen für z.B. energiesparende/strahlungsarme Computer.

3.6 In manchen Fällen wird es auch zu Zielkonflikten zwischen kurzfristiger Kostenstruktur und den ökologischen und sozialen Wirkungen kommen. Die maßgeblichen Gründe der Entscheidung für einen Anbieter bzw. für ein Produkt soll in diesen Fällen möglichst transparent begründet und schriftlich dokumentiert werden.

4. Ausschreibung und Auftragsvergabe

4.1 Bis zu einem geschätzten Auftragswert von 5.000 € (ohne Mehrwertsteuer) kann die Vergabe freihändig durch eine formlose Preisermittlung unter Beachtung der in Ziff. 2 genannten Beschaffungskriterien erfolgen, ab einem Auftragswert von 500 € (ohne Mehrwertsteuer) mit Zustimmung der Geschäftsführung oder der Leitung Verwaltung, Finanzen und IT.

4.2 Ab einem geschätzten Auftragswert von 5.000 € (ohne Mehrwertsteuer) ist eine förmliche freihändige Vergabe durchzuführen. Dabei sind – sofern möglich – mindestens drei Unternehmen schriftlich oder per e-mail dazu aufzufordern, ihre Angebote zu einem gesetzten Einreichungstermin zu übersenden. Die Bewertung der Angebote und anschließende Entscheidung über die Auftragsvergabe hat im Vier-Augen-Prinzip zu erfolgen und ist schriftlich zu dokumentieren.

Für die Auftragsvergabe im Außenverhältnis gelten die in der Richtlinie „Zeichnungsberechtigungen für interne Genehmigungen sowie für gewöhnliche externe Geschäftsvorgänge“ enthaltenen Regelungen für interne Überweisungsaufträge in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die Richtlinie tritt auf Beschluss des Vorstands vom 06.09.2012 am 01.01.2013 in Kraft.

Anlagen:

Erklärung zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards

Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Anlagen

Anlage 1: Erklärung zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards

Don Bosco Mondo möchte verhindern, dass Produkte eingekauft werden, bei deren Herstellung und/oder Verarbeitung grundlegende Sozial- und Umweltstandards missachtet wurden. Aus diesem Grund ist folgende **Erklärung** über das Produkt und seine Herkunft erforderlich (bitte ausfüllen und Anlagen beifügen):

Produkt:

Herkunftsland:

Falls oben genanntes Produkt in einem Billiglohnland hergestellt und/oder bearbeitet wurde, ist folgender **Nachweis** erforderlich:

Zertifizierung

Das Produkt hat die beiliegende unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass bei seiner Herstellung und/oder Bearbeitung grundlegende Sozial- und Umweltstandards eingehalten wurden (z.B. Fairhandels-Siegel, Umweltsiegel).

Ja Nein

Liegt keine Zertifizierung vor, ist nachfolgende **Versicherung** abzugeben:

Ich versichere/Wir versichern/Mein/Unser Lieferant und/oder Hersteller versichert, dass bei der Herstellung und /oder Bearbeitung des Produktes grundlegende Sozial- und Umweltstandards eingehalten wurden. Eine entsprechende Erklärung des Lieferanten und/oder des Herstellers liegt bei.

Ja Nein

Kann auch die obige Versicherung nicht abgegeben werden, ist folgende **Zusicherung** notwendig:

Ich erkläre/Wir erklären verbindlich, dass mein/unser Unternehmen, mein/unser Lieferant und/oder der Hersteller aktive und zielführende Maßnahmen eingeleitet haben, die dazu führen sollen, dass zukünftig grundlegende Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden. Eine entsprechende Erklärung des Lieferanten und/oder des Herstellers liegt bei.

Ja Nein

Ich stimme/Wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Einhaltung grundlegender Sozial- und Umweltstandards in Billiglohnländern einsetzen, weitergegeben werden darf.

Datum Firmenanschrift Unterschrift

Anlage 2: Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Don Bosco Mondo möchte verhindern, dass künftig Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit gekauft werden. Folgende Produkte sind von ausbeuterischer Kinderarbeit insbesondere betroffen:

- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Produkte aus Holz
- Elektronische Bauteile oder Produkte
- Agrarprodukte

In welchem Land/Ländern werden die von Ihnen angebotenen Produkte hergestellt oder bearbeitet?

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich:

Nachweis:

Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde (z.B. ein Fair-Handels-Siegel oder Rugmark-Siegel) liegt bei

Ja Nein

Liegt kein Nachweis vor ist nachfolgende **Erklärung** abzugeben.

Ich/Wir versichern, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde

Ja Nein

Entsprechende Codes of Conducts sollen beigelegt werden.

Ich bin/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Datum, Stempel, Unterschrift